C 001
Lfd.-Nr. 1057

DGB-Bundesvorstand

Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Der demographische Wandel führt zu einem starken Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Arbeiten, die nur geringfügige Qualifikationen erfordern, verschwinden zunehmend aus den Betrieben oder finden in prekärer Beschäftigung statt. Der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen führt zu steigenden Anforderungen an die Kompetenzen aller Beschäftigten.

Für uns ist Bildung ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie muss kulturelle, demokratische und soziale Teilhabe für alle sichern. Kognitives Lernen und soziale Verantwortung, Wissen und Werte gehören zusammen. Bildung eröffnet den Zugang zur Welt, zu Arbeit und Beruf. Sie bedeutet Entwicklung und ermöglicht die Entfaltung der Persönlichkeit. Bildung muss die rationale und kritische Auseinandersetzung mit der betrieblichen und gesellschaftlichen Realität ermöglichen – und somit die Grundlage für die Gestaltung und Verbesserung der Gesellschaft und der Arbeitswelt schaffen. Das Menschenrecht auf Bildung erfordert auch ein inklusives und gebührenfreies Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule.

Derweil zementiert unser Bildungswesen soziale Auslese. Deutschland ist weit davon entfernt, gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu garantieren. Erst 2012 stellte die OECD fest, dass in Deutschland nur 20 Prozent der jungen Erwachsenen ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern erreichen, wesentlich weniger als im OECD-Durchschnitt (37 %). 22 Prozent der jungen Erwachsenen beenden ihre Ausbildung mit einem niedrigeren Bildungsabschluss als ihre Eltern, mehr als im OECD-Durchschnitt (13 %). Damit ist Deutschland eines der wenigen Länder in denen die Bildungsmobilität nach unten stärker ausgeprägt ist als nach oben. In Deutschland leben 7,5 Millionen funktionale Analphabeten im Alter von 18 bis 64 Jahren. Jahr für Jahr verlassen fast 50.000 Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss. Fast jeder dritte Jugendliche ohne Studienberechtigung bekommt nur einen

Platz in einer der zahlreichen Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung. Das waren allein im Jahr 2012 knapp 270.000 junge Menschen. Rund 1,4 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Das sind 14,1 Prozent dieser Altersgruppe. Statt an die individuellen Kompetenzen der jungen Menschen positiv anzuknüpfen, werden diese auf vermeintliche Defizite reduziert. So droht ihnen ein Leben in prekären Verhältnissen; die meisten von ihnen werden kaum dauerhaft ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können. Prekäre Bildung führt in aller Regel zu prekärer Arbeit oder Erwerbslosigkeit.

Junge Frauen erreichen zwar höhere Schulabschlüsse, erlangen häufiger die Hochschulreife und verlassen die Schule seltener ohne Abschluss als junge Männer, aber ihr Bildungsvorsprung geht schnell verloren, wenn es um Beruf und Karriere geht. Geschlechterstereotype beeinflussen die Berufswahl und Ausbildungswege. Schon in der Berufsausbildung zeichnet sich eine Lücke bei der Vergütung ab, bedingt durch die ungleiche Bezahlung in „typischen" Männer- und Frauenberufen. Kurzum: Die Bildungsexpansion bei jungen Frauen wird nicht entsprechend in Ausbildungs- und Erwerbskarrieren umgesetzt.

Nicht nur die soziale Spaltung ist ein zentrales Problem des deutschen Bildungssystems, auch die strikte Trennung zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung muss überwunden werden. Oft wird der Ruf nach höher qualifizierten Beschäftigten mit der schlichten Forderung nach einer Akademisierung der Arbeitswelt verbunden. In der Arbeitswelt besteht aber sowohl die Nachfrage nach hochschulisch Ausgebildeten als auch nach beruflich qualifizierten Menschen, die im Prozess der Arbeit gelernt haben.

Es gilt die Stärken der beruflichen und der allgemeinen Bildung zu kombinieren. Bisher wurde der Veränderungsbedarf im Bildungssystem kaum mit Blick auf eine gemeinsame Reformperspektive für berufliche und allgemeine Bildung diskutiert. In der deutschen Bildungspolitik besteht die Systemkonkurrenz zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung fort. Es gibt einen „Kampf um die Köpfe" zwischen den Akteuren dualer und hochschulischer Bildung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen dem ein gemeinsames Leitbild einer modernen Beruflichkeit auf der Basis von Durchlässigkeit, Gleichwertigkeit und Anschlussfähigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung entgegensetzen.

Das vergangene Jahrzehnt war durch eine neoliberale Politik geprägt. Die Kommerzialisierung und Privatisierung von Bildung, die mangelnde finanzielle Ausstattung des Bildungssystems, kürzere Bildungs- und Ausbildungszeiten sowie die Anpassung von Bildung an die kurzfristigen Anforderungen allzu oft prekärer Arbeitsmärkte auch im Bildungswesen sind die Kennzeichen dieser marktradikalen Bildungspolitik. Zugleich hat der neoliberale Kurs von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung zu prekärer Beschäftigung im Bildungswesen geführt. Honorarverträge, unfreiwillige Teilzeit, Leiharbeit und Niedriglöhne sind auf dem Vormarsch. In einem solchen Konzept und unter solchen Bedingungen zielt Bildung nicht auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt und Zusammenhalt, sondern auf prekäre Flexibilisierung.

Auch in der Strategie 2020 der Europäischen Union konzentrieren sich Empfehlungen, Richtlinien und Leitinitiativen auf Effizienz, Rationalisierung, Flexibilität, Wertschöpfung, Mobilität, Exzellenz und Humanressourcen. Die Europäische Kommission orientiert sich damit einseitig an den vordergründigen Interessen der Wirtschaft. Bildungsfragen wurden und werden einer Verwertungslogik unterworfen. Bildung wird als betriebswirtschaftliches Kapital und der einzelne Mensch als volkswirtschaftliches Kapital begriffen. Diesen verengten Bildungsbegriff lehnen wir ab.

Der DGB und seine Gewerkschaften stehen für eine soziale, demokratische und ökologische Wirtschaftsordnung. Diese kann nur über Innovationen, über lebenslanges Lernen, Qualifizierung und ein qualitatives Wachstum der Produktivität erreicht werden. In einer globalisierten und hochgradig vernetzten Weltwirtschaft hängt die Innovationskraft der Betriebe weniger von den national verfügbaren Technologien ab als vielmehr vom Potenzial ihrer innovationsfähigen und innovationsbereiten Menschen. Dabei spielen das Bildungssystem und die Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt eine entscheidende Rolle. Neues Wissen und neue Ideen entstehen in allen Gliedern der Wertschöpfungskette. Rationalisierung und Auslagerung schwächen die Innovationskraft der Unternehmen. Sie zerstören die Qualifikation der Beschäftigten, nehmen ihnen die Möglichkeiten neue Kompetenzen aufzubauen und mindern die Motivation zur Weiterbildung. Deshalb müssen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie Arbeitsgestaltung zusammengedacht werden.

Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. In Deutschland besteht im internationalen Vergleich vor allem bei den öffentlichen Bildungsausgaben enormer Nachholbedarf. Bund, Länder und Kommunen müssen jährlich zusätzlich mindestens 40 Milliarden Euro in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen investieren, um wieder Anschluss an andere Industriestaaten zu gewinnen. Der Investitionsstau, der durch die Vernachlässigung von Gebäuden und Einrichtungen in allen Bildungsbereichen entstanden ist, muss aufgelöst werden.

1. Für Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung und in den Schulen

Der Grundstein der Bildungsbiographie wird in der frühen Kindheit gelegt. Kindertagesstätten sind längst nicht mehr bloße Betreuungs-, sondern auch Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Jedoch haben noch immer nicht alle Kinder den gleichen Zugang zu ganztägiger frühkindlicher Bildung, da dieser zumeist von der Erwerbstätigkeit der Eltern abhängt. Auch bieten längst nicht alle Kindertagesstätten einen Ganztagsplatz an. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bleibt daher ein wichtiges bildungspolitisches Ziel. Es ist von großer Bedeutung, dass beim Ausbau der frühkindlichen Bildung auf eine hohe Qualität geachtet wird. Dafür bedarf es in den kommenden Jahren einer „Qualitätsoffensive", die sich an hohen Standards orientiert.

Unser Bildungssystem muss Chancengleichheit ermöglichen. Insbesondere für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung. Doch schon das gegliederte System verschärft die soziale Auslese. Selbst bei gleicher Leistung hat das Kind aus einer Akademikerfamilie gegenüber einem Arbeiterkind eine mindestens drei Mal so große Chance das Gymnasium zu besuchen.

Das gegliederte System entspricht nicht den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft und der modernen Arbeitswelt. In einer hochtechnisierten Arbeitswelt kommt es auf Kreativität, Teamfähigkeit und den intelligenten Umgang mit unvorhergesehenen Situationen an. Die Menschen lassen sich

nicht mehr in Praktiker, Theoretiker und Organisatoren bzw. Verwalter einteilen. Der Begabungsbegriff des gegliederten Schulsystems ist veraltet.

Unsere Gesellschaft braucht ein inklusives Schulsystem und eine neue Unterrichtskultur, die darauf ausgerichtet sind, dass kein Kind zurückgelassen wird. Wir brauchen einen Unterricht, der systematisch an den Lernstand aller Schülerinnen und Schüler anknüpft. Zu den vielfältigen Lernformen gehören beteiligungsorientierte und kooperative Modelle ebenso wie Wochenpläne und Projekte, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden können. Das erfordert eine Reform der Lehrer/-innenausbildung, die angehende Lehrerinnen und Lehrer insbesondere auf den professionellen Umgang mit heterogenen Lerngruppen vorbereitet.

Eine sich verändernde Gesellschaft und eine veränderte Arbeitswelt fordern auch das Schulwesen immer wieder neu heraus. Der demokratische Diskurs über notwendige Veränderungen und die beste Schule muss selbstverständlich sein. In diesen Diskurs müssen die Beschäftigten aller Professionen im Schulwesen, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle weiteren Beteiligten eingebunden werden. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften werden alle Veränderungen des Schulsystems daran messen, ob sie auf dem Weg zu einer guten Schule für alle hilfreich sind.

Für mehr Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung und in den Schulen fordern die Gewerkschaften:

- **Den Rechtsanspruch auf einen Ganztagskrippenplatz statt Betreuungsgeld:** Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz war längst überfällig, jedoch sind viele Familien auf einen Ganztagsplatz angewiesen. Ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz ermöglicht allen Kindern die Teilhabe an frühkindlicher Bildung und hilft jungen Müttern und Vätern Familie und Beruf zu vereinbaren. Damit der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann, muss das Betreuungsgeld abgeschafft und die freien Mittel in die frühkindliche Bildung investiert werden.

- **Bundesweite Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung:** Bund, Länder, und Kommunen müssen gemeinsam mit den Gewerkschaften und Trägern rechtsverbindliche, bundeseinheitliche Standards für die Qualität der frühkindlichen Bildung entwickeln (Bundeskitagesetz). Hierzu zählen die Aus- und Weiterbildung der

Erzieher/-innen, Gruppengrößen, Personalschlüssel sowie die Zeit für Vor- und Nachbereitung. Diese müssen für alle Einrichtungen gelten – unabhängig von der Trägerschaft. Zudem muss besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung der Sprachkompetenz gelegt werden.

- **Einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz:** Die Bundesregierung muss einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz von der ersten bis zur zehnten Klasse einführen. Statt einfacher und offener Ganztagsangebote benötigen wir deutlich mehr qualitativ hochwertige und gebundene Ganztagsschulen, die ein durchdachtes pädagogisches Gesamtkonzept haben und die Voraussetzungen für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beschäftigtengruppen schaffen. Dazu bedarf es eines neuen Ganztagsschulprogramms des Bundes sowie einer Finanzierung der Schulsozialarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, die den bedarfsgerechten Ausbau an jeder Schule sicherstellt. In einem ersten Ausbauschritt ist eine Größenordnung von einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit pro 150 Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

- **Eine gute Schule für alle Kinder:** Wir brauchen für unsere Schulen eine neue Philosophie: Fördern statt auslesen. Eine Schule für alle Kinder erreicht durch individuelle Förderung und Inklusion zwei Ziele: Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit. Das pädagogisch sinnlose Sortieren und Etikettieren von Schülerinnen und Schülern in unterschiedliche Schultypen und Bildungsgänge muss überwunden werden. Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien müssen auf dem Weg zum Abitur eine bessere finanzielle Unterstützung erhalten. Es ist höchste Zeit, wieder ein echtes Schüler-BAföG für die Oberstufe einzuführen, um allen Jugendlichen gleiche Chancen zu geben. Auch in Deutschland sollen junge Menschen mit und ohne Behinderungen bis zum Ende der zehnten Klasse gemeinsam lernen. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss konsequent umgesetzt werden. Der Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ist zu gewährleisten. Der Bund und die Länder müssen zusammenarbeiten, um auch die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

- **Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ausbauen:** Das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung hat sich nicht bewährt. Statt in Projekte und Maßnahmen zu investieren, die einen hohen Bürokratieaufwand bedeuten, zeitlich begrenzt sind und längst nicht bei allen Familien ankommen, ist es sinnvoller und nachhaltiger, direkt in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zu investieren. Diese Investitionen kommen allen Kindern zu Gute.

- **Berufs- und Arbeitsweltorientierung in der Schule:** Berufs- und Arbeitsweltorientierung, aber auch Studienorientierung, gehört zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen. Die Berufs- und Arbeitsweltorientierung muss systematisch weiterentwickelt werden. Die Kultusministerkonferenz ist aufgefordert, Bildungsstandards hierfür zu erarbeiten und zu beschließen. Diese Standards sollten für alle Schulformen und Schulstufen verbindlich sein. Außerschulische, insbesondere betriebliche Lernorte müssen Bestandteil dieses Konzepts sein. Hierbei sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Eine umfassende Berufs- und Arbeitsweltorientierung muss über die beruflichen Anforderungen und Arbeitsbedingungen wie Entgelt, Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Arbeitszeiten informieren, um falsche – auch geschlechtsspezifische – Zuschreibungen an Berufe und ihre Inhalte aufzubrechen. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Berufs- und Arbeitsweltorientierung muss durch die Bildungsverwaltungen und Landesinstitute der Länder unterstützt werden. Allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen müssen systematisch zusammenarbeiten.

- **Sozioökonomische Bildung als Teil der politischen Bildung:** Eine besondere Bedeutung kommt der Vorbereitung der jungen Menschen auf ihre persönliche Lebensplanung und die Arbeitswelt zu. Das Themenfeld Wirtschaft soll im Rahmen einer umfassenden sozioökonomischen, politischen Bildung behandelt werden, die auch die Dimensionen Soziales, Kultur, Ökologie, Recht und Ethik einschließt und die verschiedenen wirtschaftlichen Theorien thematisiert. Diesem umfassenden Bildungsanspruch wird ein Einzelfach Wirtschaft nicht gerecht. Sozioökonomische Bildung muss vielmehr fächerübergreifend unterrichtet werden.

- **Lobbyismus an Schulen entgegenwirken – Prüfstelle für Unterrichtsmaterialien einrichten:** Die zunehmende Unterfinanzierung von Schulen führt dazu, dass den Schulen schlicht Unterrichtsmaterialien fehlen, die aktuelle politische Themen aufgreifen. Vor allem die Wirtschafts- und Finanzlobby hat diese Lücke für sich erkannt und drängt mit einschlägigen Unterrichtsmaterialien, die im Gegensatz zu Schulbüchern keiner Qualitätskontrolle unterliegen, an die Schulen. Dabei geht es nicht nur um schlichte Produktwerbung, sondern auch um die Vermittlung eines einseitigen, neoliberalen Weltbildes. Um solcher einseitigen Beeinflussung junger Menschen entgegenzuwirken, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine öffentlich verantwortete Prüfstelle, die einschlägige Materialien, Kooperationen und Angebote der Lehrerfortbildung auf ihre Qualität, Ausgewogenheit und Multiperspektivität hin prüft. Für mehr Transparenz müssen in einem ersten Schritt Herausgeber und Finanzierung auf den Unterrichtsmaterialien kenntlich gemacht werden. Es darf nicht sein, dass Materialen im Mantel „neutraler" Anbieter daherkommen und die tatsächlichen Verflechtungen und subtilen Vermarktungsprozesse der Wirtschafts- und Finanzlobby so verheimlicht werden.

2. Für eine moderne und gute berufliche Bildung

Das duale System der Berufsbildung in Deutschland befindet sich in einer paradoxen Situation: International wächst das Interesse am dualen System, weil es eine Verbindung zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt herstellt – und so vielen Jugendlichen einen besseren Übergang in Arbeit ermöglicht. Die Bundesregierung spricht beim dualen System gar von einem „deutschen Exportschlager". Gleichzeitig steht das duale System in Deutschland unter Druck. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Ausbildungsbetriebe befindet sich auf einem historischen Tiefstand.

Trotzdem teilen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Einschätzung, dass das duale System der Berufsausbildung sich bewährt hat. Es stärkt die Innovationskraft der Betriebe. Die betrieblich geprägte Berufsbildung im dualen System vermittelt qualitativ hochwertige berufliche Qualifikationen, schafft hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit. Nahezu die Hälfte eines Altersjahrgangs durchläuft die duale Berufsausbildung nach

Angaben des Statistischen Bundesamtes. Sie integriert junge Menschen erfolgreich in die Arbeitswelt wie kaum in einem anderen Land in Europa.

Das duale System ist aber kein Instrument, um die Jugendarbeitslosigkeit in Europa kurzfristig zu bekämpfen. Der Aufbau dualer Strukturen in der beruflichen Bildung ist ein mittel- bis langfristiges Projekt. Notwendig sind Betriebe, die mit qualifiziertem Personal ausbilden, ein gutes Zusammenspiel zwischen Berufsschulen und Betrieben sowie zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Die Betriebe müssen auch bereit sein, Ausbildungsvergütungen zu bezahlen. Es ist nicht sinnvoll, das duale System eins zu eins in andere Länder zu übertragen. Notwendig ist eine Verständigung über Mindeststandards für eine moderne Berufsausbildung (Ausbildungsdauer, Ausbildungsvertrag, ein nationales Regelwerk sowie die gemeinsame Steuerung durch Regierung und Sozialpartner).

Neben dem Mangel an Ausbildungsplätzen ist in Deutschland besonders problematisch, dass jungen Menschen mit Haupt- und mittlerem Schulabschluss nur selten nahtlos der Sprung von der Schule in die Ausbildung gelingt. Gleichzeitig bleibt eine zunehmend größere Zahl an Ausbildungsplätzen unbesetzt. Vor allem Branchen, die große Probleme haben ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, bieten oft die schlechtesten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen deshalb Reformbedarf im dualen System der Berufsbildung.

Für eine moderne und gute Berufsbildung fordern wir:

- **Eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen:** Jugendliche, die aufgrund mangelnder Ausbildungsangebote keinen Ausbildungsplatz erhalten, müssen nach erfolglosen Bewerbungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz spätestens vier Monate nach Beginn eines Ausbildungsjahres einen Rechtsanspruch darauf haben, eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie dürfen nicht länger im sogenannten Übergangssystem geparkt werden, das weder ein System ist, noch einen Übergang ermöglicht. Diese Jugendlichen müssen ein durch die Arbeitgeber finanziertes Angebot an einer berufsbildenden Schule bzw. bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger für die mindestens dreijährige Ausbildung erhalten. Die Ausbildung muss den jungen Menschen eine Perspek-

tive auf dem Arbeitsmarkt bieten, auch deshalb sollte zumindest die Hälfte der Ausbildung im Betrieb stattfinden.

- **Die Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben bei der Berufsausbildung:** Für Jugendliche, die zusätzliche Unterstützung benötigen, müssen ausbildungsbegleitende Hilfen in Abstimmung mit einem Modell assistierter Ausbildung als Regelangebot aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der Länder ausgebaut werden. Modelle der assistierten Ausbildung sind auszuweiten, in der die duale Ausbildung durch pädagogische Unterstützung für Auszubildende und Betriebe ergänzt wird, die zum Standardangebot gehören. Zum anderen gilt es, Auszubildenden zusätzliche Angebote wie den parallelen Erwerb einer Hochschulreife zu ermöglichen. Hierzu bedarf es flächendeckender Angebote an den Berufsschulen.

- **Eine gerechte Verteilung der Kosten für Ausbildung durch die Einführung von Branchenfonds, eine Ausbildungsumlage und eine bessere Ausbildungsförderung:** Branchenfonds können einen fairen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben sichern. Aus dem Fonds sollten ausbildende Betriebe entlastet und innovative Modelle für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten bezahlt werden. In einigen Branchen besteht zudem eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur in Form von überbetrieblichen Bildungszentren. Der DGB unterstützt den Aufbau solcher Zentren für alle Branchen als paritätisch verwaltete Einrichtungen, die aus Branchenfonds finanziert werden. Die Bundesregierung muss die gesetzliche Grundlage für solche Fonds schaffen. Nicht-tarifgebundene Betriebe könnten per Rechtsverordnung – wie beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz – in einen solchen Fonds integriert werden. Dort wo es keine Branchenfonds gibt, muss eine gerechte Finanzierung über eine Ausbildungsumlage gesichert werden. Die Kosten für Ausbildung werden dann nicht mehr länger von den ausbildenden Betrieben allein getragen. Auszubildende aus finanzschwachen Elternhäusern brauchen eine bedarfsdeckende Ausbildungsförderung. Deshalb müssen das Schüler-BAföG und die Berufsausbildungsbeihilfe aufgestockt und künftig regelmäßig an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden.

- **Eine bessere Qualität der Berufsbildung:** Die Attraktivität der Berufsausbildung muss gesichert werden. Eine gute Berufsausbildung bietet das Fundament für anschließende Fortbildung. Damit junge Menschen sich nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt behaupten können, brauchen sie eine breit angelegte Erstausbildung. Zweijährige Schmalspurausbildungen sind deshalb abzulehnen. Für eine betriebliche Ausbildungsvorbereitung sind die Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien wie „Start in den Beruf" in der Chemieindustrie oder Qualifizierungstarifverträge der Metall und Elektroindustrie hilfreich. Gute Ausbildung zeichnet sich zudem durch fachlich und pädagogisch qualifiziertes Ausbildungspersonal aus. Deshalb müssen Ausbilder/-innen die Möglichkeit bekommen, sich über die Ausbildereignungsverordnung hinaus kontinuierlich weiterzubilden.

- **Die Stärkung der Sozialpartnerschaft:** Eine Stärke des dualen Systems in Deutschland ist eine gemeinsame konsensuale Steuerung durch Bundesregierung und Sozialpartner. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Bundesregierungen dieses Prinzip mehrfach durchbrochen. Notwendig ist es deshalb, die Rolle der Sozialpartner wieder zu stärken. Die Neuordnung von Ausbildungsordnungen darf nur im Konsens mit den Gewerkschaften und unter Beibehaltung des Berufsprinzips erfolgen. Es bedarf auch eines gesetzlich verankerten Anspruchs auf bezahlte Freistellung für die Ausübung des Ehrenamtes sowie dafür erforderliche Qualifizierungen für Prüfer/-innen und Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen.

- **Eine attraktive Berufsausbildung:** Um das duale System auf Dauer auch für leistungsstärkere Jugendliche attraktiv zu gestalten, sind eine hohe Qualität der Ausbildung, eine angemessene Vergütung sowie verlässliche Karriereperspektiven notwendig. Eine wichtige Rolle spielt dabei die berufliche Aufstiegsfortbildung, die mit ihrem eigenständigen Profil eine auch im Niveau gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium bietet. Es ist Aufgabe aller Akteure der Berufsbildung, für das System der beruflichen Fortbildung zu werben und an einem zukunftsgerechten Ausbau mitzuwirken. Transparenz der Abschlüsse und ihrer Inhalte und Kosten, Akzeptanz und breite Inanspruchnahme sind wichtige Eckpfeiler für die Attraktivität der beruflichen Fortbildung. Wichtig ist, dass die Betriebe die geregelte Aufstiegsfortbildung bei Perso-

nalentwicklungs- und Rekrutierungsmaßnahmen stärker berücksichtigen. Zudem muss ein geeignetes System der Qualitätssicherung entwickelt werden, das ein bundesweit hohes Niveau für Weiterbildungsabschlüsse sicherstellt.

- **Einen Pakt für starke Berufsschulen:** Die Berufsschulen bieten für Auszubildende im dualen System einen wichtigen Ort des überbetrieblichen Austauschs, der betriebsunabhängigen fachlichen Qualifizierung sowie der Allgemeinbildung. Gleichzeitig sind sie für viele Auszubildende alleiniger Ausbildungsort. Mit der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems kommen neue Herausforderungen auf die Berufsschulen zu. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, brauchen Berufsschulen eine deutlich bessere Ausstattung mit Lehrkräften. Bund und Länder sollen hierfür in einem Berufsschulpakt gemeinsam Mittel bereitstellen. Gebühren für vollzeitschulische Berufsausbildungen, die insbesondere in Bereichen verbreitet sind, die stark von Frauen gewählt werden – zum Beispiel im Gesundheits- und Erziehungswesen – müssen abgeschafft werden. Vor allem Auszubildende in Landes- und Bundesfachschulklassen werden durch hohe Fahrt- und Unterbringungskosten während der Berufsschulzeiten belastet. Diese Kosten dürfen nicht länger den Auszubildenden aufgebürdet werden.

3. Für eine demokratische und soziale Hochschule

Hochschulen spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung unserer Gesellschaft. In der Hochschulpolitik geht es um den Beitrag der Hochschulen für eine demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Es geht um den Einfluss der Hochschulen auf die Gestaltung von Arbeit und die Sicherung von Beschäftigung. Und es geht um eine wissenschaftliche Berufsausbildung, die die Entwicklung von Kritikfähigkeit und die Persönlichkeitsbildung einschließt.

Der Zugang zur Hochschule ist stark von der sozialen Herkunft geprägt. Die Fakten sind eindeutig: Während von 100 Kindern aus Akademiker-Familien noch 77 ein Studium aufnehmen, sind es aus nicht akademischen Familien nur 23. Für beruflich Qualifizierte bleiben die Türen zur Hochschule weitgehend verschlossen. Nur knapp zwei Prozent der Studierenden an den deutschen Hochschulen haben kein Abitur. Ein Blick in andere Länder zeigt, es geht anders: In England und Wales liegt die

Quote der beruflich Qualifizierten an den Hochschulen bei 15 Prozent, in Schweden und Österreich immerhin noch bei sechs Prozent.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für eine demokratische und soziale Hochschule. Die soziale Öffnung, die Überwindung von Diskriminierungen, die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Sicherung der Durchlässigkeit, demokratische Teilhabe, Transparenz und Mitbestimmung, eine hohe Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie gute Studien- und Arbeitsbedingungen sind die zentralen Ziele, an denen wir Hochschulen messen.

Für eine demokratische und soziale Hochschule fordern wir:

- **Ein besseres BAföG:** Das BAföG ist das zentrale Element, um jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien den Weg an die Hochschule zu ebnen. Deshalb brauchen wir eine umfassende BAföG-Novelle, die einen regelmäßigen Inflationsausgleich, die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge, die Absenkung des Darlehensanteils bis zur Vollförderung sowie die Abschaffung der Altersgrenzen beinhaltet. Außerdem muss der Übergang vom Bachelor zum Master finanziell abgesichert werden. Auch ein berufsbegleitendes oder ein Studium in Teilzeit muss grundsätzlich förderungsfähig sein. Die Leistungen des Familienleistungsausgleichs sollen künftig zusammengefasst, in die staatliche Studienfinanzierung integriert und allen Studierenden – unabhängig vom Einkommen der Eltern – direkt ausgezahlt werden.

- **Die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung:** Studierende ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung muss man an unseren Hochschulen mit der Lupe suchen. Um den Hochschulen einen finanziellen Anreiz zu geben, mehr beruflich Qualifizierte aufzunehmen, sollten Studienplätze für beruflich Qualifizierte mit einem zusätzlichen Bonus gefördert werden. Diese zusätzlichen Mittel sollen insbesondere in die Entwicklung einer auf eine heterogene Studierendenschaft ausgerichtete Didaktik und vielfältiger Lernarrangements sowie einer zielgruppengerechten Gestaltung der Studieneingangsphase fließen. Das Modell eines ganztägigen Präsenzstudiums ist für Menschen, die bereits im Berufsleben stehen, nicht attraktiv. Der Ausbau von berufsbegleitenden Studiengän-

gen ist an den staatlichen Hochschulen längst überfällig. Zudem ist der Hochschulzugang für Menschen mit mindestens dreijähriger, abgeschlossener Berufsausbildung ohne Einschränkung zu öffnen.

- **Gut ausgestattete Hochschulen:** Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist von zunehmender Privatisierung, vom Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und von einer Stärkung der Projekt- und Drittmittelförderung zu Lasten der Grundfinanzierung geprägt. Bund und Länder müssen eine hervorragende Ausstattung der Hochschulen sichern und somit gute Leistungen in Breite und Spitze ermöglichen. Dafür muss die Zahl der Studienplätze ausgebaut, die Grundhaushalte der Hochschulen ausgeweitet und eine jährliche Zuwachsrate abgesichert werden.

- **Die Öffnung des Masters:** Die große Mehrzahl der Studierenden will nach dem Bachelor- auch ein Masterstudium absolvieren. Auch deshalb brauchen wir eine uneingeschränkte Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen – unabhängig von der Frage, an welcher Hochschule der Abschluss gemacht wurde. Dafür muss der Bund den Zugang zum Master gesetzlich garantieren.

- **Die Qualität der Studienangebote sichern:** Die Studienganggestaltung muss auf eine realistische studentische Arbeitsbelastung aufbauen und Freiraum für eigene Schwerpunkte lassen. Die Qualitätssicherung ist eine öffentliche Aufgabe. Sie muss extern erfolgen und bundeseinheitlich geregelt sein. Dafür müssen die Ausstattung und die Kompetenzen des Akkreditierungsrates gestärkt werden. Eine gleichberechtigte Beteiligung von Lehrenden, wissenschaftsstützendem Personal und Studierenden muss genauso gesichert sein wie die der Vertreter/-innen der Berufspraxis einschließlich der Gewerkschaften. Für die ehrenamtlichen Gutachter/-innen der Berufspraxis müssen die bezahlte Freistellung und Möglichkeiten der Qualifizierung geregelt werden.

- **Ein Ende des Zulassungschaos:** In Studiengängen, in denen die Studienplätze knapp sind, müssen diese zentral nach Maßgabe eines Bundesgesetzes vergeben werden. Dabei sind neben Leistungskriterien auch soziale Kriterien sowie politisches und soziales Engagement zu berücksichtigen.

- **Das duale Studium gestalten:** Das duale Studium ist neben der dualen Berufsausbildung ein zukunftsfähiges Modell. Hierbei sind jedoch die spezifischen Herausforderungen und Anforderungen an Studierende zu berücksichtigen. Bei den dualen Studiengängen muss darauf geachtet werden, dass sie von der Arbeitsbelastung her studierbar und dass sie nicht zu betriebsspezifisch gestaltet sind. Sie müssen eine breite berufliche und hochschulische Qualifikation sowie umfassende Persönlichkeitsbildung sicherstellen. Die Qualität dieser Studiengänge muss durch eine entsprechende Didaktik weiter entwickelt und über eine bundeseinheitliche Systematik sowie Qualitätsstandards gesichert werden. Die Abstimmung zwischen den Lernorten muss verbessert und durch bundeseinheitliche gesetzliche Standards systematisiert werden. Die Tarifvertragsparteien tragen durch Tarifverträge zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung bei. Dazu gehören unter anderem auch die Höhe der Ausbildungsvergütungen, die Regelung der betrieblichen Arbeitszeiten und die Qualität der betrieblichen Teile der Ausbildung. Betriebe müssen sich für dual Studierende ohne Abitur öffnen.

- **Einen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung:** Die wissenschaftliche Weiterbildung ist Aufgabe der Hochschulen. Das erfordert eine Hochschulkultur, die offen ist für Studierendenbiographien, in denen sich Phasen des Lernens und des Arbeitens abwechseln. Sie muss stärker als bisher strategisch und kulturell in den Hochschulen verankert werden. Es darf keine soziale Spaltung beim Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung geben. Deshalb ist es kontraproduktiv, dass die Hochschulen alle Angebote der Weiterbildung über hohe Gebühren kostendeckend anbieten müssen. Die entsprechenden Vorgaben der Landeshochschulgesetze sind zu streichen.

4. Für eine Weiterbildung mit System

In kaum einem anderen Politikfeld klafft die Lücke zwischen Sonntagsreden und Wirklichkeit mehr auseinander als in der Weiterbildung. Die steigenden Anforderungen am Arbeitsplatz, die zunehmend geringere Halbwertszeit von Wissen, der drohende Fachkräftemangel – all das macht eine kontinuierliche Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern notwendig. Das ist gesellschaftlicher Konsens. Doch auch bei

der Weiterbildung gilt das Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Gut ausgebildete junge Männer mit Vollzeitstellen können ihr Wissen ständig auffrischen. Wer Teilzeit arbeitet, geringfügig beschäftigt ist, wenig verdient oder keinen Schulabschluss hat, bekommt auch später die Chance zur Weiterbildung nicht mehr.

Ein Blick auf die Angebote in der Weiterbildung zeigt: Es gibt zu wenig Angebote für eine längerfristige berufliche Qualifizierung und gravierende Qualitätsprobleme. Der Markt ist intransparent, der persönliche und gesellschaftliche Nutzen dadurch zu oft nicht erkennbar. Zudem fehlen vielen Beschäftigten, die sich an einem zunehmend deregulierten Arbeitsmarkt behaupten müssen, schlicht die nötige Zeit und das Geld für Qualifizierungen.

Um die Chancen der Weiterbildung für Beschäftigte und Betriebe zu erhöhen, müssen Angebot und Nachfrage gestärkt werden. Ein neues und besseres Weiterbildungssystem kann nur vom Staat, den Tarifvertragsparteien und den Betrieben gemeinsam gestaltet werden. Nötig sind eine innovative betriebliche Weiterbildung, mehr Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sowie eine aktive staatliche Weiterbildungspolitik.

Für eine Weiterbildung mit System fordern wir:

- **Eine Kultur der zweiten Chance:** Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung benötigen eine „Zweite Chance". Kurzfristig schlagen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ein steuerfinanziertes Bundesprogramm „Zweite Chance" vor, das für Arbeitslose, die Hartz IV-Leistungen beziehen, das Nachholen von Berufs- und Schulabschlüssen fördert. In einem nächsten Schritt sollte die Ausbildungsförderung so erweitert werden, damit generell das Nachholen von Schulabschlüssen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II sowie beruflicher Abschlüsse innerhalb und außerhalb der dualen Berufsausbildung gefördert werden kann. Hierbei muss es sich um eine Vollkostenförderung handeln. Verbunden ist das mit einem gesetzlich garantierten Recht auf Freistellung und Rückkehr in den Betrieb.

- **Eine neue Finanzarchitektur des lebenslangen Lernens:** Bisher gibt es zahlreiche Elemente – BAföG, Meister-BAföG, Bildungsprämie etc. – die unverbunden nebeneinander stehen. Um Transparenz zu

schaffen und Förderlücken zu schließen muss die Bundesregierung ein Finanzierungssystem aus einem Guss schaffen, dass dem Konzept des lebenslangen Lernens gerecht wird. Die Studienfinanzierung, das Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse sowie die Weiterbildung und die Aufstiegsfortbildung sollen in einem Bildungsförderungsgesetz zusammengeführt werden. Je nach Ausbildungsgang und persönlicher Ausgangslage sind hier unterschiedliche Förder- und Finanzierungsansätze möglich.

- **Ein Weiterbildungsgesetz:** Um die Weiterbildung in Deutschland voranzubringen, muss die Bundesregierung klare Strukturen schaffen, die für mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten sorgen. In einem Bundesgesetz muss deshalb der Rahmen für ein Recht auf Weiterbildung, für rechtlich garantierte Lernzeiten, für eine sichere Finanzierung, mehr Beratung und Transparenz, für bessere Qualitätssicherung und Zertifizierung gesetzt werden.

- **Non-formal und informell erworbene Kompetenzen validieren:** Lernen, das sich außerhalb der formalisierten Bildung in offenen Kontexten vollzieht, wird nur in geringem Maße dokumentiert. Dabei erfordern Arbeitskonzepte in den Unternehmen eine umfassendere Kompetenzentwicklung und damit ein Lernen im Prozess der Arbeit. Die heutigen Berufsbiographien verlaufen selten linear und formale Zeugnisse geben immer weniger Auskunft über die berufliche Handlungskompetenz einer Person. Sie geben nur einen veralteten Stand von erworbener Bildung wieder. Um Lernen im Lebenslauf zu ermöglichen und auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen, muss deren Validierung in öffentlicher Verantwortung geregelt werden. Hierzu können entsprechende Regelungen aus anderen europäischen Ländern (z. B. Schweiz) als Vorbild dienen.

- **Mehr Investitionen in außerschulische politische Bildung:** Politische Bildung gewinnt an Bedeutung, dies umso mehr, da angesichts globaler Wirtschafts- und Finanzkrisen mehr und mehr Menschen Zweifel an der Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit demokratischer Institutionen haben – sei es auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Politische Bildung darf kein neues Bildungsprivileg begründen. Sie muss für alle Menschen zugänglich sein. Ausgerechnet bei der politischen

Bildung haben der Bund und die Länder ihr Versprechen gebrochen, mehr in Bildung zu investieren. Das zeigen die Einschnitte bei der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung sowie den Volkshochschulen. Notwendig ist vielmehr ein Ausbau der Mittel für die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung sowie für die Volkshochschulen, um den Informationsbedarf zu decken und Beteiligung zu erhöhen. Notwendig sind zudem Bildungsfreistellungsgesetze in allen Bundesländern mit bundeseinheitlichen, hohen qualitativen Standards. In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen müssen endlich Bildungsfreistellungsgesetze eingeführt werden.

- **Damit dieser Bildungsbereich fortentwickelt werden kann, sind sowohl innergewerkschaftlich wie gesamtgesellschaftlich die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Abbau von Ressourcen ist mit dem Anspruch des Ausbaus der politischen Bildung nicht vereinbar.**

5. Kooperation statt Wettbewerb: Für einen leistungsfähigen Bildungsföderalismus

Unser Bildungssystem steht vor großen Herausforderungen: Wir brauchen mehr Tageseinrichtungen für Kinder mit höher qualifiziertem Personal. Nötig sind gute verbindliche Ganztagsschulen. Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen und Psycholog(-inn)en müssen Hand in Hand arbeiten. Wir müssen die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen beenden und mehr Geringqualifizierte aus- und weiterbilden. Ein moderner Bildungsföderalismus muss sich daran messen lassen, ob er hilft bestehende Missstände zu überwinden.

Eine gute Bildungspolitik ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Bildung darf keinesfalls dem föderalen Gegeneinander überlassen werden. Notwendig ist eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen mit klaren Entwicklungszielen.

Für einen leistungsfähigen Bildungsföderalismus fordern wir:

- **Die Abschaffung des Kooperationsverbotes für das gesamte Bildungswesen:** Ob bei der Schaffung eines inklusiven Schulwesens, der Einrichtung von Ganztagsschulen, der Ausbildung der Pädagogen, den Hoch-

schulen – überall mangelt es an Geld und wissenschaftlich durchdachten länderübergreifenden Programmen. Deshalb ist das Kooperationsverbot für alle Bereiche des Bildungssystems abzuschaffen. Um mehr Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern über die Finanzhilfen hinaus zu ermöglichen, muss der Artikel 91 b GG erweitert werden, damit Bund und Länder zur *Sicherstellung* und nicht wie im derzeitig gültigen Verfassungstext zur *Feststellung* der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung zusammenarbeiten können. Nur so ist es möglich, ein neues Ganztagsschulprogramm aufzulegen und Hochschulen dauerhaft und flächendeckend zu fördern.

- **Eine gemeinsame Bildungsplanung:** Der DGB spricht sich dafür aus, eine gemeinsame Bildungsplanung als verpflichtenden Auftrag in das Grundgesetz aufzunehmen, damit sinnvolle Bund-Länder-Projekte in allen Bereichen des Bildungssystems möglich sind. Die gemeinsame Bildungsplanung soll durch die Einführung eines geeigneten Gremiums unterstützt werden, das Handlungsempfehlungen für das gesamte Bildungssystem aussprechen soll. An diesem Gremium sind die Sozialpartner entscheidungsberechtigt zu beteiligen.

- **Bundeseinheitliche Regelungen für die Berufsbildung:** Gerade im Bereich der Berufsbildung sind im Sinne der Vergleichbarkeit und der Mobilität, einer guten Abstimmung der Lernorte Betrieb und Berufsschule sowie einer verlässlichen Qualitätssicherung bundeseinheitliche Regelungen zwingend erforderlich. Um die Rechte des Bundes in der Berufsbildung zu erweitern, sollte die konkurrierende Gesetzgebung um das „Recht der Berufsbildung" erweitert werden. Dies ist notwendig, damit es unter anderem einen gemeinsamen und abgestimmten Rahmenlehrplan in allen Bundesländern gibt.

- **Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau:** Ohne die finanzielle Hilfe des Bundes werden die wirtschaftsschwachen Bundesländer nicht in der Lage sein, den notwendigen Aufbau der Hochschulen zu garantieren. Deshalb muss die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder eingeführt werden. Jeder Euro, den der Bund für den Hochschulbau zahlt, muss weiter zweckgebunden in die Hochschulen investiert werden. Zudem sollen die Bundesländer wieder in die Pflicht genommen werden, jeden Euro des Bundes anteilig gegen zu finanzieren.

- **Die Abschaffung der Abweichungsgesetzgebung:** Nutzt der Bund seine Kompetenzen bei Hochschulzulassung und -abschlüssen, können die Länder hiervon abweichende Regelungen schaffen. Es droht ein föderaler Flickenteppich. Deshalb ist die Abweichungsgesetzgebung im Bereich des Rechts der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse abzuschaffen.

- **Eine grundlegende Reform des Bildungsföderalismus:** Über die Aufhebung des Kooperationsverbotes hinaus ist eine grundlegende Änderung unseres Bildungsföderalismus nötig. Der DGB plädiert deshalb dafür, dass mit der vorgesehenen Verfassungsänderung ein „Runder Tisch zur Reform des Bildungsföderalismus" eingerichtet wird, an dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit Sozialpartnern an einer Neuordnung unserer Bildungsverfassung arbeiten.

6. Gute Arbeit im Bildungssystem

Wer das Bildungswesen besser machen möchte, braucht dafür ausreichend gut ausgebildetes und hoch motiviertes Personal. Die Beschäftigten sind der Schlüssel für eine nachhaltige Verbesserung unseres Bildungssystems. Die Gestaltung ihrer Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen ist in hohem Maße entscheidend für den Erfolg einer Bildungsoffensive. Professionalität, Qualität und Arbeitsbedingungen gehören untrennbar zusammen. Eine gute Ausbildung, angemessene Bezahlung und eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und Respekts bilden die Grundlage eines guten Bildungswesens. Sie machen Bildungsberufe auch für den Nachwuchs interessant.

Bisher nehmen Politik und Gesellschaft die Entwicklung und Pflege der Professionalität des pädagogischen Personals jedoch kaum in den Blick. Im Gegenteil: Unter dem Diktat der Sparkommissare in den Regierungen hat eine schleichende Deprofessionalisierung der Beschäftigten im Bildungssystem begonnen. Statt endlich die notwendige Unterstützung durch Fortbildung und Beratung zu sichern, wird der Druck erhöht.

Zugleich nimmt prekäre Beschäftigung im Bildungsbereich zu: Trotz des offenkundigen Mangels an qualifiziertem Personal in der frühkindlichen Bildung werden Erzieherinnen und Erzieher in Kitas in faktischer Zwangsteilzeit beschäftigt, die ihr Einkommensniveau spürbar verringert. Befristungen von Lehrkräf-

ten an Schulen enden häufig mit dem Beginn der Sommerferien, mit der Folge mehrmonatiger Arbeitslosigkeit bis zu einer Weiterbeschäftigung im Folgeschuljahr. Honorarkräfte in Scheinselbstständigkeit und Leiharbeitskräfte ersetzen an Ganztagsschulen regulär beschäftigtes Personal, um die Personalkosten zu drücken. Bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegt der Anteil befristet Beschäftigter inzwischen bei 90 Prozent. Schließlich bilden die Beschäftigten in der Weiterbildungsbranche eine der größten Gruppen prekär beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ungeachtet ihrer Qualifikation zu Niedriglöhnen und -honoraren, in den meisten Fällen ohne gesicherten Beschäftigungsstatus und ohne soziale Absicherung tätig sind. Qualitative Verbesserungen im Personalbereich und Neueinstellungen fallen dagegen dem Spardiktat zum Opfer.

Für gute Arbeit im gesamten Bildungssystem fordern wir:

- **Bessere Arbeitsbedingungen in den Bildungseinrichtungen:** Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Alle Menschen, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten, müssen dauerhaft und unbefristet in tarifvertraglich gestalteten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei angemessenem Einkommen beschäftigt werden. Teilzeit muss freiwillig sein. Darüber hinaus sind die Sicherung exzellenter Arbeitsbedingungen, insbesondere verbesserte Personalschlüssel und eine deutlich bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher, die Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrkräfte, spürbar kleinere Klassen und eine Verpflichtung zur öffentlich-finanzierten Weiterbildung notwendig. Dazu sind Neueinstellungen unvermeidlich.

- **Verlässliche Karriereperspektiven an den Hochschulen:** In Deutschland gibt es jenseits der Professur keine anerkannte dauerhafte Position für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Personalstruktur und Karrierewege sind durch unberechenbare Berufsperspektiven und prekäre Beschäftigungsbedingungen gekennzeichnet. Wer nicht Professor/-in wird, landet regelmäßig in einer Sackgasse: An den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist dringend eine aufgabengerechte Personalstruktur zu schaffen, für die der Grundsatz gilt: Daueraufgaben sind auf Dauerstellen zu erbringen. Befristete Arbeitsverträge für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind mindestens an die Laufzeit der Projekte

zu koppeln. Die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss aufgehoben werden und ein Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen ist nötig. Dazu gehört die volle Mitbestimmung auch in Fragen, die wissenschaftlich Beschäftigte und studentische Hilfskräfte sowie Promovierende betrifft.

- **Gegen prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung:** Die Beschäftigungsbedingungen in der öffentlich finanzierten Weiterbildung sind für viele Beschäftige prekär. Der von ver.di und GEW mit der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung abgeschlossene Mindestlohntarifvertrag für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II/ SGB III ist seit 1. August 2012 nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt. Dadurch konnte eine Lohnuntergrenze eingezogen werden. Weil einzelne Arbeitgeber diesen Standard unterlaufen, sind die Kontrollen durch den Zoll zu verstärken.

- **Mehr Festanstellungen statt Honorarverträge:** Die massive Verbreitung von schlecht dotierten Honorarverträgen ohne soziale Absicherung, wie sie zum Beispiel an Volkshochschulen und für Integrationskurse im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, aber auch in der beruflichen Weiterbildung üblich sind, muss deutlich zurückgedrängt werden. Unbefristete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse müssen auch in dieser Branche wieder Vorrang haben. Das Gleiche gilt für die Musik- und Kunstschulen, an denen reguläre Stellen in Honorararbeitsverhältnisse umgewandelt wurden. Inzwischen ist rund die Hälfte der Musikschul-Lehrkräfte bundesweit als Freie tätig. Deshalb fordern der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften die Festanstellung oder einen Tarifvertrag für Personen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichzustellen sind (Paragraph 12 a des Tarifvertragsgesetzes).